

**Stand.Punkt der Caritas**  
**Im Brennpunkt: Kinder und Eltern brauchen Perspektiven!**

## **Sehen: Soziale Belastung hat Folgen!**

In nahezu allen Ballungsgebieten und Großstädten gibt es Straßenzüge und Viertel, in denen sich materielle und soziale Belastungen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zuspitzen – sogenannte soziale Brennpunkte. Schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Armut und Schulden, Migrationshintergründe und ein geringer Bildungsstand prägen das Zusammenleben der Familien und damit auch die Erziehung der Kinder.

In dieser belasteten Situation entwickeln Menschen oft ein besonderes Misstrauen gegenüber Fremden (Tendenz zur Ghetto-Bildung). Ihre Lebensperspektiven werden erheblich beeinträchtigt durch eine erhöhte Neigung zu aggressivem, depressivem und resigniertem Verhalten sowie zur Flucht in die Sucht. Bei ausländischen Bewohnern von sozialen Brennpunkten kommen häufig noch Integrationsprobleme wegen mangelnder Sprachkenntnisse und der Zugehörigkeit zu einem fremden Kulturkreis hinzu.

Diese materiellen und psychosozialen Belastungen wirken sich auf das Miteinander im Wohngebiet und in den Familien ungünstig aus. Viele Erwachsene können aufgrund ihrer eigenen Probleme nicht die erforderliche Kraft und Orientierung aufbringen, um sich hinreichend um die Belange ihrer Kinder zu kümmern. Zahlreiche Kinder in sozial belasteten Wohngebieten sind deshalb weitgehend sich selbst überlassen. Dem Beobachter fallen sie auf durch

- ihr geringes Selbstvertrauen,
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten (Ängste, Misstrauen, ungesteuerte Aggressionen, Distanzlosigkeit, Verwahrlosungstendenzen),
- psychomotorische Unruhe, Hyperaktivität,
- Entwicklungsverzögerungen (z. B. in Wahrnehmung, Sprache und Motorik),
- Beeinträchtigung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit (z.B. Konzentrationsstörungen, mangelnde Ausdauer und Leistungsmotivation).

## **Urteilen: Leben im Brennpunkt braucht Perspektiven**

Den meisten Menschen in sozialen Brennpunkten ist es nicht möglich, aus eigener Kraft einen Weg aus ihrer desolaten Lebenssituation zu finden. Sie bedürfen der Hilfe Dritter. Für die Kinder in sozialen Brennpunkten besteht ein erhöhter Jugendhilfebedarf.

Wie überall, haben Menschen auch in Brennpunkten ein Recht darauf, ihr Leben eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig entsprechend ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Menschen in Brennpunkten haben ein Recht auf Beachtung ihrer Würde und auf Wertschätzung ihrer Person. Auch aus demokratischer und sogar volkswirtschaftlicher Sicht sind sie als Angehörige einer gesellschaftlichen Minorität darin zu bestärken und zu unterstützen, ein gesellschaftlich integriertes Leben führen zu können. Auch ihnen steht das Recht auf Chancengleichheit und Teilhabe z. B. am Arbeitsmarkt zu.

Wie die bestmögliche Hilfe für Menschen in sozialen Brennpunkten jeweils auszusehen hat, kann nur vor dem Hintergrund der konkreten Situation vor Ort entschieden werden. Immer aber gilt:

- Die Hilfe muss mehrdimensional ansetzen, d. h. zum Beispiel bauliche, gesundheitliche, pädagogische und arbeitsmarktbezogene Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Das setzt eine enge Kooperation und Vernetzung der verschiedenen helfenden Institutionen voraus (z. B. Amt für Stadtplanung, Wohnungsamt, Wohnungsversorgungsbetriebe, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt bzw. zuständige Schulen, ARGE, Träger der Freien Wohlfahrtspflege).
- Die Hilfe muss partizipativ angelegt und ausgerichtet sein, d. h. die Bewohner und ihre Anliegen, insbesondere die der Kinder, müssen mit in die Entwicklung der Hilfskonzepte einbezogen werden. Wirksame Hilfe setzt die Annahme durch die Bewohner voraus.

## **Handeln: Hilfen für Kinder und ihre Familien**

Eine gute Möglichkeit der helfenden Einflussnahme auf die Lebenssituation in sozialen Brennpunkten bietet eine ortsnahe Kindertageseinrichtung, die ihre Aufgabe im Sinne eines Familienzentrums wahrnimmt. Hier erhalten Eltern und Kinder im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe passgenaue und vernetzte Unterstützung. Die Einrichtung kümmert sich um die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder und ist gleichzeitig Anlauf- und Vermittlungsstelle für die Erwachsenen.

Grundlage jeglicher Hilfe durch die Mitarbeiter einer Kindertagesstätte/eines Familienzentrums ist die intensive Pflege persönlicher Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern. Das Gelingen einer tragfähigen Beziehung ist die Voraussetzung zur Annahme von Hilfen. Oft erleichtert die Arbeit mit den Kindern die Kontaktaufnahme und Pflege der Beziehungen zu den Eltern. Eltern erhalten in einer Kindertageseinrichtung in einem sozialen Brennpunkt, die nach dem Konzept eines Familienzentrums arbeitet, vielfältige Gelegenheit zu Austausch, Beratung und Mitbestimmung. Im Bedarfsfall wird ein niedrigschwelliger Zugang zu weiterer professioneller Hilfe z. B. in Frühförderstellen, Fachstellen der Allgemeinen Sozialberatung, der Schuldnerberatung und der Suchtberatung vermittelt.

Es ist sinnvoll, schon möglichst früh in enger Zusammenarbeit mit den Eltern prophylaktisch Einfluss auf die Erziehung der Kinder zu nehmen. Deshalb bieten manche Einrichtungen in sozialen Brennpunkten Mutter-Kind-Gruppen an; und viele Einrichtungen haben bereits mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige begonnen.

Bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren spielen neben der Betreuung und der Erziehung vor allem die Bildung und die Hinführung zur Schule eine zentrale Rolle in der Arbeit der Kindertagesstätten. In sozialen Brennpunkten ist es besonders wichtig, von einem niedrigschwelligen Bildungsansatz auszugehen und den Kindern eine Zeit der Nachreifung einzuräumen. Das Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten bildet in vielen Fällen den Anfang der Bildung. Die Sprachförderung nimmt nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund im vorschulischen Bereich einen großen Raum ein.

Nach dem Schuleintritt werden Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren in sozialen Brennpunkten in altersgemischten Gruppen oder Horten weiter unterstützt. Gerade jetzt ist die Betreuung oft besonders schwierig, denn der Start in die Schule ist für die Kinder – selbst bei guter Vorbereitung - meist enttäuschend verlaufen. Mit ihrem mangelnden Selbstvertrauen, ihren Ängsten, ihrem von den Erwachsenen übernommenem Misstrauen, ihrem oft ungesteuerten Verhalten, ihrer Hyperaktivität, ihren Entwicklungsdefiziten im Bereich der Wahrnehmung, Sprache und Motorik und ihrer mangelnden Leistungsbereitschaft und -fähigkeit fallen sie in der Schule rasch unangenehm auf. Später kommen nicht selten stark ausgelebte Pubertätsschwierigkeiten hinzu. Die Kindertagesstätten übernehmen hier wichtige vermittelnde und kompensierende Aufgaben.

**Erziehung, Bildung und Betreuung durch Kindertagesstätten und Familienzentren sind gerade in sozialen Brennpunkten unverzichtbar. Die Arbeit erfolgt dort unter erschwerten Bedingungen und setzt eine besonders intensive persönliche Begleitung der Familien voraus.**

**Unter den Rahmenbedingungen einer Regeleinrichtung ist der Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder im sozialen Brennpunkt nicht zu leisten. Dies ist im aktuellen Entwurf des „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) nur unzureichend berücksichtigt. Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln hält deshalb mit Blick auf die spezielle Situation in sozialen Brennpunkten neue politische und rechtliche Weichenstellungen für unerlässlich:**

■ **Die Gestaltung der Elternbeiträge muss die Förderchancen für alle Kinder sicherstellen!**

Bereits jetzt belasten Elternbeiträge Familien mit geringem Einkommen ganz erheblich und die Entwicklungen vor Ort zeigen deutlich die negativen Auswirkungen des freiwilligen Verzichts des Landes, Elternbeiträge einheitlich zu regeln (Wegfall des Elternbeitragsdefizit-ausgleichs 2006). Die dem Entwurf des KiBiz zugrunde liegende Annahmen, dass in Zukunft 19 Prozent der Betriebskosten einer Kindertagesstätte durch Elternbeiträge gedeckt werden können, wird dazu führen, dass insbesondere Kommunen im Haushaltssicherungskonzept die Elternbeiträge noch weiter anheben müssen. Gerade dort aber gibt es viele soziale Brennpunkte mit einkommensarmen Familien – ein Teufelskreis; denn Erhöhungen der Elternbeiträge für Kindertagesstätten führen dazu, dass viele einkommensarme Eltern eine zu geringe bzw. sogar gar keine Betreuungszeit für ihr Kind buchen. Das stellt die Bemühungen der pädagogischen und sozialen Arbeit der Kindertageseinrichtungen in Brennpunkten in Frage! Die Caritas fordert deshalb, Elternbeitrags erhöhungen in Kindertagesstätten in Folge des KiBiz zu vermeiden.

Die Caritas fordert auch, dass gerade für Kinder in sozialen Brennpunkten sichergestellt wird, dass ein Besuch der Kindertagesstätte nicht am Elternbeitrag für das Mittagessen scheitert. Gerade für diese Kinder ist die regelmäßige, gesunde Ernährung in der Einrichtung von hoher Bedeutung. Die Gewährleistung der warmen Mahlzeit kann auf Dauer nicht Spenderinnen und Spendern überantwortet bleiben.

■ **Betreuungsformen müssen sich am Bedarf der Eltern und Kinder orientieren!**

Nach dem Entwurf zum KiBiz können Eltern in Zukunft für ihre Kinder eine Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden in einer Kindertageseinrichtung buchen. Brennpunktfamilien können aber in der Regel den Elternbeitrag gerade für Gruppen mit längeren Betreuungszeiten nicht selbst aufbringen. Damit für ihre Kinder trotzdem eine kontinuierliche und gute Förderung gesichert ist, müssen mit dem zuständigen Kostenträger weiterhin dem Bedarf entsprechende Sonderregelungen z. B. in Bezug auf Gruppengrößen und Gruppentypen vereinbart werden können.

Für Kinder unter drei Jahren ist in einer Kindertageseinrichtung eine besondere Gruppensituation gegeben. Der Betreuungsschlüssel für das Betreuungsangebot für unter Dreijährige muss deshalb die noch mangelnde Gruppenfähigkeit dieser Kinder berücksichtigen. Das gilt insbesondere bei Kindern aus sozialen Brennpunkten mit ihren Auffälligkeiten im Sozialverhalten, ihrer Hyperaktivität und ihrer Entwicklungsverzögerung.

Die in der Praxis bewährten kleinen und großen altersgemischten Gruppen in Kindertagesstätten werden nach dem jetzigen Entwurf des KiBiz in Zukunft stark benachteiligt sein bzw. faktisch vor dem Aus stehen. In beiden Fällen handelt es sich um hoch qualifizierte, von Familien sehr geschätzte und auch bildungspolitisch absolut zukunftssträchtige Gruppenformen. Kinder lernen in altersgemischten Gruppen nachweislich leichter und besser als in altershomogenen Gruppen. Wenn zehn Kinder in einer fast gleichen Altersstruktur kommunizieren, ist die Sprachförderung im Alltag deutlich geringer, als wenn Kinder im Alter von 4 Monaten bis hin zur Einschulung miteinander sprechen. Selbst in Schulen setzt sich allmählich wieder die Erkenntnis durch, dass jahrgangsübergreifendes Arbeiten mehr Bildung und Förderung ermöglicht. Warum soll die Entwicklung in Kindertagesstätten dahinter zurückfallen?

Auch für Schulkinder muss in den Augen der Caritas weiterhin eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen entsprechend dem Bedarf der Kinder und Eltern möglich sein und finanziert werden (vgl. § 24 Satz 2 SGB VIII). Der Fortbestand der Horte in sozialen Brennpunkten ist nur noch bis 2010 politisch zugesagt. Die offene Ganztagschule soll dann die außerunterrichtliche Betreuung der 6- bis 10-Jährigen übernehmen. Eine endgültige Klärung der zu-

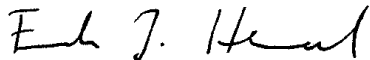
künftigen Betreuung der 10- bis 14-Jährigen steht noch an. Die aktuellen Konzepte der außerunterrichtlichen Betreuung in Offenen Ganztagschulen sehen aber eine viel zu geringe Personalausstattung vor, bleiben an zu vielen Stellen zu verschult und sind meist zu wenig auf die besondere Situation der Kinder aus sozialen Brennpunkten ausgerichtet. Die dringend notwendige Zusammenarbeit mit den Eltern findet nur selten statt. Die Caritas fordert deshalb, zumindest in sozialen Brennpunkten auch über das Jahr 2010 hinaus weiterhin das Angebot von Horten und großen altersgemischten Gruppen zu ermöglichen.

■ **Qualität braucht eine angemessene und verlässliche Finanzierung!**

Das KiBiz mutet dem Träger einer Kindertageseinrichtung große Finanzierungsrisiken zu. Das Modell einer reinen Kindpauschale stellt die Refinanzierung der Arbeit in den Tageseinrichtungen nicht sicher. Gerade die zum Teil hohe Fluktuation der Bewohner in sozial belasteten Wohngebieten wird es kaum zulassen, eine seriöse Planung hinsichtlich der Nutzung des Betreuungsangebotes der Einrichtung vorzunehmen und eine entsprechende Finanz- und Kostenkalkulation zu erstellen.

Gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden fordert die Caritas deshalb ein planungssicheres Finanzierungssystem auf der Basis von gruppenorientierten Pauschalen. Freie Wohlfahrtspflege und kommunale Spitzenverbände in NRW haben konkrete Vorschläge vorgelegt, wie ausgehend vom jeweiligen örtlichen Bedarf auf der Basis von „Einrichtungsbudgets“ Gruppengrößen, Personalausstattung und Öffnungszeiten so festgelegt werden können, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Planungssicherheit für die Träger von Kindertagesstätten gewährleistet bleiben. Die Caritas begrüßt, dass Minister Laschet diesen Vorschlag als „sachgerechten Beitrag“ gewürdigt hat und wird sorgfältig prüfen, inwiefern dieser Vorschlag Eingang in den endgültigen Gesetzestext findet.

Köln, im Oktober 2007



Dr. Frank J. Hensel  
Diözesan-Caritasdirektor